

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	914 685 000	912 685 000	+2 000 000	925 272
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 400 000	—	3 239
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	2 400 000	2 400 000	—	1 134
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 500 000	10 500 000	—	10 523
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 500 000	4 500 000	-1 000 000	3 359
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	7 600 000	6 600 000	+1 000 000	9 387
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	12 000 000	12 000 000	—	13 490
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	2 000 000	2 000 000	—	57 260
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 100 000	141 500 000	-135 400 000	172 061
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 741 000	2 741 000	—	2 626
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 086
124 01	051	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	512 000	512 000	—	536
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	15

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 84,5 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,2 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Ein Betrag in Höhe von 10,0 Mio. € wurde nach Kapitel 04 215 Titel 111 01 verlagert.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2015 Geldauflagen i. H. v. rd. 8,9 Mio. € (2014: rd. 8,5 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 31,4 Mio. € (2014: 4,4 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, wurden die Einnahmen in das Kapitel 04 215, dort Titel 112 01, verlagert.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017	2016	2017	2015
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.		—	—	—	—
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.		—	—	—	1 298
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben		—	—	—	97
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01		—	—	—	155
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.		965 554 200	1 098 954 200	-133 400 000	1 202 540

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	4 470 000	4 470 000	—	4 246
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Das Soll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nebst Personalausgaben in Höhe von insgesamt 483.000 € sowie von Sachmitteln in Höhe von 3.300 € im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu den Personalausgaben :**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	4 154 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 470 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 574 471 900 562 439 600 +12 032 300 673 629

Planstellen

2017	2016	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landgerichts
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
4	4	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
10	10	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
114	113	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht
132	131	Stellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
80	80	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
209	209	Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
344	344	Richter/Richterin am Oberlandesgericht davon 16 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand, davon 2 (5) kw zum 31.12.2017 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden.
470	470	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
1.145	1.145	Stellen

Erläuterungen
Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Umsetzung von 1 Planstelle Vorsitzender Richter/ Vorsitzende Richterin am Finanzgericht aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Vorsitzender Richter/ Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15) aus dem Kapitel 04 010 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin)	–	1
R 1	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	5	–
R 1	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2020	1	–
R 1	3 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2022	3	–
R 1	2 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2021	2	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Verwaltungsgericht aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richter/Richterin am Amts-/Landgericht	1	–
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Amts-/oder Landgericht - kw 31.12.2020 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) - kw zum 31.12.2020 -	–	3
A 9 g.D.	5 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	5	–
A 9 g.D.	3 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2022	3	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin - kw zum 31.12.2020 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	2
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
A 9 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Justizamtsinspektor mit Amtszulage/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	3
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage/Obergerichtsvollzieherin mit Amtszulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 9 m.D.	Hebung von 21 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus 21 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	21	–
A 9 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin aus 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Hebung von 28 Planstellen Justizhauptsekretär /Justizhauptsekretärin aus 28 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	28	–
A 8	Hebung von 21 Planstellen Justizhauptsekretär /Justizhauptsekretärin in 21 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	21
A 8	Hebung von 3 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin in 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin unter gleichzeitiger Hebung aus 1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 (Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin in 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin)	–	1
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin aus 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin)	1	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. R 1				
11	11	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
2.330	2.321	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
		davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 12 (12) kw zum 31.12.2018 (kw zum 31.12.2017 - Verlängerung)				
		davon 13 (13) kw zum 31.12.2018				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2019				
		davon 2 (5) kw zum 31.12.2020				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2020				
		davon 2 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 5 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (-) zum 31.12.2022				
		Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden				
2.341	2.332	Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 15				
27	27	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
27	27	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
14	14	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
175	175	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		35 (35) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
529	529	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 11				
901	901	Justizamtmann/Justizamtfrau				
		Bes.Gr. A 10				
578	578	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
209	203	Justizinspektor/Justizinspektorin				
		davon 4 (4) kw zum 31.12.2018				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2019				
		davon 3 (5) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (-) kw zum 31.12.2022				
		Bes.Gr. A 9				
1.248	1.227	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		368 (365) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
728	725	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		218 (217) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
1.976	1.952	Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus dem Kapitel 04 230 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin (BesGr. A 8) in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
A 7 m.D.	Hebung von 28 Planstellen Justizobersekretär /Justizobersekretärin in 28 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	28
A 7 m.D.	Umwandlung von 2 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus 2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin)	2	–
A 7 m.D.	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungsobersekretär/ Justizvollstreckungsobersekretärin in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretärin/ Justizobersekretär)	–	2
A 6 m.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin unter gleichzeitiger Hebung in 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin)	–	1
A 6 m.D.	Umsetzung von 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin (BesGr. A 6) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	6	–
A 6 e.D.	Hebung von 8 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 8 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erster Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 5 e.D.	Hebung von 27 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 27 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	27	–
A 5 e.D.	Hebung von 8 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 8 Planstellen der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erster Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 4	Hebung von 27 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 27 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erster Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	27
A 4	Umwandlung von 5 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	5	–
Zusammen		130	103

Bemerkung zu den Planstellen:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau (BesGr. A 11), von 3 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin (BesGr. A 8) und von 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin (BesGr. A 8) nebst Personalausgaben in Höhe von 187.000 € im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 400 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Bes.Gr. A 8				
	313	314				
	811	804				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
	1	1				
	21	22				
		Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin				
	1.147	1.142				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	749	775				
	7	9				
		Justizobersekretär/Justizobersekretärin Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin				
	756	784				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	320	314				
	—	1				
		Justizsekretär/Justizsekretärin Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin				
	320	315				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	21	21				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 6				
	233	225				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	520	501				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	528	550				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin 57 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 e.D. - A 4.				
	11.613	11.586				
		Planstellen				
		davon				
	57	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	3.720	3.710				
	2.392	2.386				
	4.199	4.193				
	1.302	1.297				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2017	2016				
	—	1				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	—	2				
		Bes.Gr. A 13				
		Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
	2	12				
		Bes.Gr. A 12				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 11				
		Justizamtsmann/Justizamtsfrau				

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.787 Planstellen des gehobenen Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.533 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1465):

A 13 (8 v.H.):	117	(davon 23 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	366	
A 11 (40 v.H.):	586	
A 10 (17,5 v.H.):	257	
A 9 (9,5 v.H.):	139	

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (20):

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	9
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	1

Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.969 Planstellen des mittleren Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.620 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.560):

A 9 (80 v.H.):	1.247	(davon 373 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	313	

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (60):

A 9 (20 v.H.):	11	(davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	30	
A 7 (20 v.H.):	12	
A 6 (10 v.H.):	7	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 11	Justizamtsmann/Justizamtsfrau (aus Kap. 04 230)	1	1
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	136
Zusammen		138	136

Zugang:

2 Stellen Richter/Richterin auf Probe umgesetzt aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	6	2	8	–	15	–		31	24
R 1	82	2	292	–	39	6		421	403
A 13 g.D.	–	1	–	–	–	–		1	2
A 12	1	4	–	–	–	–		5	6
A 11	28	14	32	–	–	–		74	74
A 10	73	3	57	–	–	–		133	132
A 9 g.D.	18	3	43	–	–	–		64	63
A 9 m.D.	14	9	5	–	–	2		30	29
A 8	26	17	23	–	–	–		66	69
A 7 m.D.	89	25	74	–	–	2		190	193
A 6 m.D.	72	7	34	–	–	–		113	117
A 6 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 5 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 4	1	–	–	–	–	–		1	4
Zusammen	410	87	568	–	55	10		1130	1117

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
R 1	7	–	18	–	1	–		26	20
Zusammen	7	–	18	–	1	–		26	20

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

— — Bes.Gr. A 6
Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin

1 4 Bes.Gr. A 4
Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin

1.130 1.117 Leerstellen

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	10 800 600	10 868 300	-67 700	7 145
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	2 002 000	1 789 100	+212 900	15 777
427 21 051	Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	—
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 116 300	816 300	+300 000	905

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2017	2016
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	556	595
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	517	498
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1083	1103
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	124	142
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	157	164
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		285	310

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 5 und für die Sozialgerichtsbarkeit 1 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes. Darüber hinaus werden für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 6 Anwärter/Anwärterinnen, die Arbeitsgerichtsbarkeit 1 Anwärter/Anwärterinnen und die Sozialgerichtsbarkeit 4 Anwärter/Anwärterinnen des mittleren Justizdienstes berücksichtigt.

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren. Mehr wegen einer erhöhten Anzahl von Prüfungen, insbesondere wegen des doppelten Abiturjahrgangs.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	228 017 500	225 340 700	+2 676 800	263 201

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	7	-
Gehobener Dienst	168	164	+4
Mittlerer Dienst	4059	4040	+19
Einfacher Dienst	66	69	-3
Gesamt	4300	4280	+20

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Justizdienstes nebst Personalausgaben in Höhe von 296.000 € im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 53 (28) Stellen kw, davon

- 4 (4) kw zum 31.12.2018 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
- 7 (9) kw zum 31.12.2018 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 1 (-) kw zum 31.12.2018 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
- 15 (15) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 2 (-) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 9 (-) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 7 (-) kw zum 31.12.2021 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
- 8 (-) kw zum 31.12.2023 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 56 (54) Stellen kw, davon

- 47 (49) kw - Org. Untersuchung Reinigungsdienst.
- 3 (3) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 2 (2) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 4 (-) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	2	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
Insgesamt g.D.		4	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes - kw 31.12.2018 - aus dem Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	–
	Umsetzung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	5
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	2	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes - kw 31.12.2018 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	2
	Verlagerung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Titelgruppe 60	–	3
	7 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Inobhutnahme der unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2021	7	–
	8 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Inobhutnahme der unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2023	8	–
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2019	2	–
	9 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2020	9	–
Insgesamt m.D.		29	10
Einfacher Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	2
	Umwandlung von 5 Stellen in 5 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterinnen (BesGr. A 4)	–	5
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	4	–
Insgesamt e.D.		4	7
Zusammen		37	17

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	10	19	-9
Gesamt	10	19	-9

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	5	–	8	–		13	9	
Mittlerer Dienst	337	–	156	–		493	491	
Zusammen	342	–	164	–		506	500	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	54 800 000	53 500 000	+1 300 000	56 165
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	449 700	482 300	-32 600	409
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	690 000	620 000	+70 000	801
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten.	57 000 000	57 000 000	—	55 068
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 656 100	32 724 100	-68 000	33 155

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4050	4050
Zusammen	4050	4050

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	640 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>690 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2015 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	34 920 000 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher.	30 370 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	44 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Am 1. Januar 2015 ist die Verordnung über die Vergütung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, zur Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung und zur Aufhebung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (GVVergVO - SGV. NRW 20320) in Kraft getreten. Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern war deshalb letztmalig für das Jahr 2014 eine Bürokostenentschädigung zu gewähren.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 587 400	10 613 900	-26 500	10 057
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	285 000	+15 000	273
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	632 600	399 300	+233 300	440
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	522 000	510 000	+12 000	1 264
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	31 221 600	30 848 400	+373 200	32 388
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 3 163 000 EUR.	2 927 000	2 856 900	+70 100	6 872
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. Verpflichtungsermächtigung: 794 000 EUR.	1 005 000	1 005 000	—	103

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	4 257 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	4 863 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 287 000 EUR
4. Sonstiges.	180 000 EUR
Zusammen.	10 587 400 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	440 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	82 000 EUR
Zusammen.	522 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	29 826 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	1 395 600 EUR
Zusammen.	31 221 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	300.800
Summe	4.560	300.800
OLG Bezirk Hamm		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	458.500
10 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	368.100
Summe	13.904	1.617.100
OLG Bezirk Köln		
AG Eschweiler	1.206	155.000
AG Gummersbach	3.657	238.400
AG Königswinter	2.245	269.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
2 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	529	106.700
Summe	9.205	1.009.100
Zusammen	27.669	2.927.000

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	112 938 200	108 835 000	+4 103 200	116 610

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.653.100
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.140.400
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.162.100
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	317.900
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	809.100
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	163.100
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	819.000
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	201.700
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	962.300
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	591.800
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	418.000
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	298.400
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	778.600
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	280.900
1_901	Landgericht Kleve	3.054	333.800
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	132.200
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	374.200
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	308.200
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	427.300
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	217.300
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	446.600
1_179	Hafthaus Krefeld	2.181	54.200
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	201.200
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	123.200
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	474.900
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	481.300
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	640.600
1_230	Hafthaus Mönchengladbach	3.485	138.500
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.459	442.800
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	302.100
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	711.700
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	313.100
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	386.400
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.283.200
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.081.200
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	918.600
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	580.000
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	420.500
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	502.900
Zusammen		243.883	31.892.400

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.609.760
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	300.590
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	308.840
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	186.510
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	36.640
1_379	Amtsgericht Medebach	815	39.870
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	130.520
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	130.250
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	52.780
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	212.840
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	60.620
1_428	Amtsgericht Werl	953	51.620

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.513.660
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	322.700
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	214.890
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	243.080
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	238.900
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	208.790
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	257.860
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	72.310
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	68.800
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	6.521.420
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	172.250
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	105.660
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	576.310
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	322.030
1_884	Landgericht Detmold	5.382	371.770
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	119.720
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	333.580
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	257.480
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.774.460
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	189.140
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.660.200
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	543.960
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	214.950
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	290.530
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	307.060
1_165	Landgericht Essen	22.524	2.479.000
1_166	Amtsgericht Essen	8.559	828.500
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	337.310
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	241.920
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	313.450
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	203.750
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.893.710
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	280.310
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	163.560
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	313.380
1_425	Landgericht Hagen	9.818	837.600
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	224.580
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	680.060
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	389.860
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	748.680
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	86.790
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	83.820
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	225.100
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	112.470
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	140.320
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.066.310
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	201.300
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	233.450
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	370.470
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	697.030
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	172.980
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	244.320
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	151.610
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	103.670
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	202.490
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	149.410
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	737.170

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	148.130
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	242.630
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	121.030
1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	1.031.710
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	118.550
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	94.990
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	79.560
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	226.210
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	78.280
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.202.200
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	112.300
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	317.490
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	236.390
Zusammen		454.555	45.946.200

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.755.500
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.991.200
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.596.000
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	737.800
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	207.800
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	197.200
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	146.600
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	134.400
1_817	Amtsgericht Monschau	1.640	93.900
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	118.600
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.753.300
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	698.700
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	153.800
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	227.500
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	682.100
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	200.400
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.320.200
1_924	Landgericht Köln	16.703	806.000
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	368.600
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	639.500
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	363.500
1_925	Amtsgericht Gummersbach	1.959	84.800
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	271.400
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	386.200
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	164.600
Zusammen		246.584	35.099.600

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 080 000	3 080 000	—	3 348
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	2 773 500	2 773 500	—	2 058
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	70 000	59 000	+11 000	62
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	274 000	274 000	—	268
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	—	+5 000	—
526 01	051	Sachverständige.	1 538 200	1 577 200	-39 000	210
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	190 000	90 000	+100 000	445
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	582 000	582 000	—	832
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	184 200	184 200	—	183
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	60 000	+60 000	—
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	22
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	33
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 400	2 400	—	8
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	50 000	32 500	+17 500	—
532 30	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	17 415 500	21 267 000	-3 851 500	16 739
532 31	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	88 068 700	87 211 000	+857 700	84 649
532 32	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	15 248 300	14 865 000	+383 300	14 656
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	63 176 100	61 633 000	+1 543 100	60 733
532 34	051	Entschädigung für Zeugen.	12 336 300	13 426 000	-1 089 700	12 782

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit für öffentliche Veranstaltungen sowie für die Pressearbeit.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	147 401 900	142 340 000	+5 061 900	156 938
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	10 965 700	8 191 000	+2 774 700	8 667
532 37	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	19 339 100	20 704 000	-1 364 900	18 588
532 38	051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	17 529 100	17 905 000	-375 900	16 848
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	19 896 800	17 696 000	+2 200 800	22 987
532 40	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen.	331 700	480 000	-148 300	319
532 41	051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	33 608 800	33 000 000	+608 800	32 304
532 42	051	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen.	10 575 100	11 244 000	-668 900	10 164
532 43	051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen.	66 200	38 000	+28 200	64
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	2
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	850 000	790 000	+60 000	643
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	400 000	1 390 000	-990 000	720
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	211 000	211 000	—	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	120 400	120 700	-300	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	94 100	84 100	+10 000	124
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 554 500	6 720 000	-165 500	6 707
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	1 229 000	923 000	+306 000	194

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskündearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 054
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	741 700	-741 700	—
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	47 500	—	+47 500	—
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	250 000	660 000	-410 000	334
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	25 336 800	24 016 000	+1 320 800	21 590
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	1 260 000	1 210 000	+50 000	1 041
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	232 300 000	212 000 000	+20 300 000	199 166
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	8 528 600	7 610 000	+918 600	6 610
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	45 272 400	26 250 000	+19 022 400	11 822
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.	150 000	150 000	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	11 500	-11 500	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	675 500	675 500	—	—
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz.	30 000	—	+30 000	31
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
633 00 051	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	—	—	—	12 610
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	936 000	936 000	—	724

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 20:

Ausgaben für die Vernichtung der sog. "weißen Karteikarten".

Zu Titel 633 00:

Ab dem Jahr 2016 veranschlagt im Epl. 15.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	6
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 247 800	-240 800	1 170
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 003 100	+230 000	882
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	—	+385 800	—
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	606 000	+330 000	400
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	906 200	736 200	+170 000	551
684 50 051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	681 600	557 600	+124 000	361
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	73 900	73 900	—	10
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 128 000 EUR.	1 543 000	1 895 900	-352 900	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	740 500	1 000 000	-259 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtsseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	121.400
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	1.421.600
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
Zusammen	1.543.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	342 000	449 600	-107 600	721
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	3 951 800	8 170 700	-4 218 900	8 512
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	395 200	1 080 800	-685 600	683

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	33 000 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	102 000 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	3 000 EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	48 000 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 3 KfzR)	9 000 EUR
6. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	141 000 EUR
7. Sonstiges	6 000 EUR
Zusammen	342 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	1 450 000 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	— EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten	20 000 EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	796 000 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten	367 500 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	1 316 300 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	— EUR
9. Sonstiges	2 000 EUR
Zusammen	3 951 800 EUR

davon:

Erstausrüstungen über 500.000 EUR	in EUR
Amtsgericht Gummersbach	650.000
Zusammen	650.000

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 grundsätzlich veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik). Der hier veranschlagte Betrag deckt die Verpflichtungen aus der im Jahr 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung ab.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	30 880 200	30 566 700	+313 500	27 342
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2017	2016	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtfrant davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
121	121	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
719	719	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
719	719	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2017	2016	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
14	15	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
14	15	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
30	32	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	405
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	8	1	5	–	–	–		14	15
A 9 g.D.	9	–	5	–	–	–		14	15
Zusammen	19	1	10	–	–	–		30	32

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 60 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 590 600	10 434 100	+156 500	10 729
453 60 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	8
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	832 000	780 000	+52 000	552
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	163	160	+3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	171	168	+3

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Verlagerung von 3 Stellen aus dem Stammkapitel	3	-
Zusammen		3	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 453 60:

1 Trennungsschädigung.	1 300 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	1 300 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	110 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	23 000 EUR
3. Kommunikation.	552 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	140 000 EUR
5. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	832 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
517 60 051		Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	840 000	840 000	—	808
518 60 051		Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	3 547 900	3 568 800	-20 900	3 481
519 60 051		Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	180 000	—	122

Erläuterungen

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	396 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	431 500 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	12 100 EUR
Zusammen.	840 000 EUR

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 609 400 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	938 500 EUR
Zusammen.	3 547 900 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.173	531.800
Summe	5.173	531.800
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	130.000
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.323	168.000
32 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	11.120	932.700
Summe	13.421	1.230.700
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	202.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	224.000
12 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.800	420.900
Summe	5.567	846.900
Zusammen	24.161	2.609.400

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	196.500
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.536	178.500
Summe		2.579	375.000
OLG-Bezirk Hamm			
1_1018	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864	125.600
	10 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.774	415.400
Summe		6.638	541.000
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	22.500
Summe		267	22.500
Zusammen		9.484	938.500

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 60 051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	77
527 60 051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	590 000	590 000	—	381
546 60 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	51
632 60 051	Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	—	—	—	129
681 60 051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	1
811 60 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	33 000	21 000	+12 000	166
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	212 000	224 400	-12 400	168
	Summe Titelgruppe 60.	47 946 100	47 445 400	+500 700	44 445

Erläuterungen

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 632 60:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen.	146 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten.	9 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	57 000 EUR
4. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	— EUR
Zusammen.	212 000 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 376 000	566 600	+809 400	—
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 026 100	—	+1 026 100	—
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	130 000	—	+130 000	—
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	12 165 200	9 000 400	+3 164 800	—
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	512 500	1 381 400	-868 900	—
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 257 200	667 000	+1 590 200	—
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	12 691 900	11 336 500	+1 355 400	—
972 63 051	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-1 905 300	—	-1 905 300	—
Summe Titelgruppe 63.		28 253 600	22 951 900	+5 301 700	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Justizministeriums werden bis zum Jahr 2021 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel benötigt (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	11.615.400	11.336.500	22.951.900
2017	17.467.000	12.691.900	30.158.900
2018	18.380.900	10.948.800	29.329.700
2019	15.896.500	4.057.900	19.954.400
2020	15.095.100	3.988.700	19.083.800
2021	14.700.900	4.260.900	18.961.800
Zusammen	93.155.800	47.284.700	140.440.500

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 64) in Höhe von insgesamt 8.144.200 Euro gegenüber, die durch eine entsprechende Reduzierung der Ansätze in den jeweiligen Jahren berücksichtigt werden sollen. Weiterhin werden Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten erwartet, die ab dem Jahr 2017 bei Titel 972 63 wie folgt veranschlagt werden sollen:

Jahr	Betrag in Euro
2017	-1.905.300
2018	-4.177.000
2019	-6.082.300
2020	-7.254.800
2021	-7.328.100
Zusammen	-26.747.500

Zu Titel 511 63:

1. Geschäftsbedarf.	— EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	1 376 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	1 376 000 EUR

Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:
Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Titelgruppe 64					
Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 331 800	3 912 000	-580 200	4 532
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	1
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	500 000	500 000	—	4
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	15 281 300	15 381 300	-100 000	11 869
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 661 900	1 661 900	—	1 563
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	23 005 100	21 505 100	+1 500 000	24 298
632 64 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung.	—	—	—	431

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.

Zu Titel 511 64:

1.	Geschäftsbedarf.	1 831 800	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	—	EUR
3.	Kommunikation.	1 500 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	EUR
5.	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	3 331 800	EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 632 64:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	27 743 200	21 868 100	+5 875 100	25 560
	Summe Titelgruppe 64.	71 523 300	64 828 400	+6 694 900	68 258
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 075 682 300	2 000 746 400	+74 935 900	2 132 799
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	26 295 000	29 307 200	-3 012 200	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	9.676.225
1.3	Ergänzungsausstattung	400.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	840.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	522.275
zusammen		11.438.500
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	2.300.000
2.2	Storage-Systeme	2.200.000
2.3	Zentrale Serversysteme	4.200.000
2.4	RDBMS	1.360.000
zusammen		10.060.000
3.	Mobile DV-Systeme	396.800
4.	Präsentationstechnik	113.100
Zusammen		22.008.400

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2017 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datennetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf **3.254.800 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt **2.480.000 EUR**.

Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	–	1	–	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	–	1	–	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	–	1	–	1
Referendarausbildung OLG	2	–	3	–	3
Justizprüfungsamt OLG	2	–	4	–	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	–	1	–	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	–	1	–	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	–	2	–	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	–	1	–	1
Mahnsachen	2	–	1	–	1
Familiensachen AG	2	–	1	–	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	–	1	–	1
Vollstreckungssachen	2	–	1	–	1
Betreuungssachen	2	–	2	–	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	–	1	–	1
	–	–	–	–	–
Bewirtschaftungskosten Zuwendungen Straffälligenhilfe/Ehrenamtliche Arbeit	2	–	5	–	5
Bewirtschaftungskosten Täter-Opfer-Ausgleich	2	–	6	–	6
Bewirtschaftungskosten Förderung gemeinnütziger Arbeit	2	–	7	–	7
Bewirtschaftungskosten Behandlung Sexualstraftäter	2	–	8	–	8
Bewirtschaftungskosten Förderung der Täterarbeit	2	–	8	–	8
Bewirtschaftungskosten Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	2	–	5	–	5
Bewirtschaftungskosten Bund Deutscher Schiedsleute	2	–	10	–	10
Bewirtschaftungskosten Kitas Kinder Justizbedienstete	2	–	9	–	9
Bewirtschaftungskosten Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	2	–	11	–	11

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2017		2016	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe/Ehrenamtliche Arbeit	–	5	–	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	–	6	–	6
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	–	7	–	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	–	8	–	8
Zuwendungen Förderung der Täterarbeit	–	8	–	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	–	5	–	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	–	10	–	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	–	9	–	9
Zuwendungen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	–	11	–	11

Erläuterungen

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2017 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit erst seit März 2016 vollständig im Echtbetrieb eingesetzt.